

Beschluss der Studentischen Vollversammlung vom 15.05.2019

Resolution für eine familienfreundliche Hochschule

Präsidium des Studierendenrats:

Tom Ridder
Präsident des Studierendenrats

Bahne Schmidt
Vizepräsident

Die Studentische Vollversammlung hat beschlossen:

Laut offiziellen Erhebungen des Deutschen Studentenwerkes haben 6 Prozent aller Studierenden in Deutschland ein oder mehrere Kind(er). Überträgt man diesen Anteil auf Rostock, so sind dies über 800 Studierende mit Kindern an diesem Hochschulstandort.

Universität Rostock
Studierendenrat (StuRa)
Parkstraße 6
D-18057 Rostock

Telefon: +49 (0)381-498 56-01
Telefax: +49 (0)381-498 56-03
Internet: www.stura-rostock.de
E-Mail: stura@uni-rostock.de

Die Universität Rostock schmückt sich mit dem Zertifikat „familienfreundliche Hochschule“. Die Realität sieht jedoch leider oftmals anders aus. Es gibt zwar einerseits die KESS-Räume an einigen Standorten der Universitätsbibliothek und Einrichtungen wie Wickeltische. Andererseits fehlt es oftmals an einem tatsächlichen Bewusstsein für gewisse Thematiken. So finden zum Teil Lehrveranstaltungen in Randzeiten statt, die nicht mehr durch normale Kita-Öffnungszeiten gedeckt werden. Für studierende Eltern ist diese Situation ein Dilemma zwischen Familie und Studium. Eine Finanzierung von Kurzzeitbetreuung außerhalb regulärer Kita-Öffnungszeiten durch die Universität findet nicht statt. Hier fordern wir finanzielle und organisatorische Unterstützung für Studierende mit Kindern.

Bankverbindung
Studierendenschaft Uni Rostock
Institut: V&R Bank eG
Konto: 181 055 3
BLZ: 130 900 00

Außerdem fordern wir, dass die Universität ihrem seit langem geäußerten Versprechen endlich Taten folgen lässt und bis spätestens zum WS 2020 eine Uni-Kita schafft oder eine ergebnisadäquate Übergangslösung einrichtet! Dabei muss eine Kinderbetreuung während der gesamten Vorlesungszeit gewährleistet sein.

Einen weiteren Aspekt mangelnder Familienfreundlichkeit stellen verpflichtende Auslandsaufenthalte während des Studiums dar. Insbesondere für alleinerziehende Eltern ergibt sich hieraus eine schwer lösbare Situation. Sie stehen vor der Entscheidung, ihre Kinder während des Auslandsaufenthaltes über einen längeren Zeitraum bei Familie oder Freunden zu lassen oder mit ins Ausland zu nehmen. Beide Lösungen sind alles andere als optimal. Die Trennung der Eltern von den Kindern über einen längeren Zeitraum ist nicht zumutbar. Die kurzfristige Organisation einer Betreuung im Ausland gestaltet sich in der Regel sehr schwierig. Daher fordern wir eine Lockerung der entsprechenden Studienbedingungen und -verpflichtungen. Eine Ersatzleistung hierfür sehen wir als bessere Lösung an.

Wir fordern, dass durch die Universität bessere Ausnahmeregelungen und Erleichterungen für Studierende mit Kind angestrebt werden. Insbesondere muss Studierenden mit Kind gewährleistet werden, dass sie ihre Lehrveranstaltungen zwischen 8 und 17 Uhr belegen können. Hierzu sollen sie bei der Seminarplatzvergabe bevorzugt behandelt werden. Aus Rücksicht auf Studierende mit Kind soll es langfristig allgemein keine Pflichtlehrveranstaltungen vor 8 Uhr mehr geben. Auch die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sollen hin zu einer durchgehenden Öffnung erweitert werden (beispielsweise durch die Besetzung der Schalter mit Sicherheitspersonal).

Die Vorverlegung oder Verschiebung von Prüfungen muss zukünftig aus familiären Gründen konsequent möglich sein. Die Studierenden sollen sich dafür nicht rechtfertigen müssen!

Mit Mehrheit angenommen.

Gez.

Tom Ridder
(StuRa-Präsident)

Bahne Schmidt
(StuRa-Vizepräsident)